



Parkplatzkonzept zum Infektionsschutz

gemäß BayMBI 2020 Nr.205, 16.04.2020, §2 VI Nr. 4

(Firmenname)

(Firmeninhaber)

(Firmenanschrift)

Dieses Konzept ist Teil unserer Maßnahmen zum Infektionsschutz. Es ist unser Anliegen, dass auf unserem Parkplatz die Kunden den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.

Verkaufsfläche: _____ qm

Maximal zulässige Anzahl gleichzeitig anwesender Kunden im Geschäft: _____ Personen¹⁾

Anzahl an Parkplätzen: _____ Plätze für PKWs

_____ Plätze für Motorräder

_____ Fahrradstellplätze

Zur Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Kunden werden folgende Maßnahmen ergriffen (mögliche Maßnahmen siehe Rückseite):

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Firmeninhabers)

¹⁾Die maximal zulässige Kundenzahl ergibt sich aus der Verkaufsfläche in Quadratmeter geteilt durch 20.

Mögliche Maßnahmen zur Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Kunden:

I. Verknappung der Parkplätze

a. Absperrungen

- Bei nummerierten Parkplätzen (in Parkhäusern, auf Parkdecks) z. B. nur gerade Nummern nutzen → entsprechende Hinweisschilder
- Jeden zweiten Parkplatz sperren (z. B. Hütchen, Absperrbänder, Klebestreifen am Boden, Hinweisschilder)
- Umsetzung kann durch Parkplatzeinweiser erfolgen
- Rein flächenmäßige Absperrung wäre kontraproduktiv (zu geringer Abstand der Fahrzeuge und somit Kunden beim Ein-/Aussteigen und Be-/Entladen)

b. Zufahrtsbegrenzungen

- Durch Mitarbeiter/Security: nur so viele Fahrzeuge einfahren lassen, wie Kunden gestattet sind
- Wartespuren einzeichnen, abmarkieren (Absperrbänder)

II. Weitere Möglichkeiten

- Über eine maximal zulässige Parkdauer (Nachweis z. B. über Parkscheiben) kann die Verweildauer der Kunden evtl. reduziert werden.
- Ggf. sollte eine Absprache mit Eigentümern benachbarter Parkplätze erfolgen.

Alle Maßnahmen sind mit entsprechenden Hinweisschildern zu flankieren.